

Sonnabends, den 17. Decembris, 1763:

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



51.

Handwritten signature: Königl. Preuss. Kammer

**Wochentlich-Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzusehen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Walle- und Getreide-Preise von Wers-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, das eine Quantität auf dem Land-Magazin hieselbst
verräthiger guter Gersten, bestehend in einigen 70 Wispel, per modum Licitationis verkauft werden
soll. Die Termini Licitationis sind auf den 10ten, 20ten und 31sten December a. c. angesetzt; in wels-
chen sich Liebhabere Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfin-
den, ihren Voth ad Protocolum thun, und gewärtigen können, das dieser Gersten Wispel, weise, auch
nach Umständen in grössern Quantitäten plus licitabitur in ultimo Termino, gegen baare Bezahlung in
Weandenburgischen ein Drittelstück eingeschlagen und verabsolget werden soll. Wer solchen an-
terminum beseden will, Fan sich bey dem Ober-Inspector Glawe hieselbst melden. Signatum Stettin,
den 21sten November 1763.
Königl. Preuss. Vommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

In der Kabinetsrathlichen Buchhandlung alhier wie auch in Verlin, sind folgende Bücher in neu Braunsburgisches contrant zu haben: 1.) Begebenheiten, Analla, eines tugendhaften Franzosenimmers, 8. Frankfurt, 764. 10 Gr. 2.) Bilguers N. U. Chirurgische Wahrnehmungen in den Königlich Preussischen Feld-Lazarethen, bey dem, von 1776 bis 63 gedauerten Kriege, mit Kupfern, gr. 8. Berlin, 762. 2 Rthlr. 4 Gr. 3.) d'Argens, des Heren Marquis, und der Demoiselle Echots, gemeinschaftliche Beyträge zum Vergnügen für den Geist und das Herz, 1ster Theil, 8. Berlin, 763. 1 Rthlr. 4.) Der Bankerout, ein bürgerliches Trauerspiel, von J. J. Dusch, 8. Hamburg, 763. 8 Gr.

Das St. Johannis Kloster will 100 Büchern auf den Stamm, in der Armenhohle per modum Licitationis verkaufen, und ist Terminus auf den 2ten Januarii a. f. Vormittags um 11 Uhr alhier in des Klosters Kästen-Kammer anberaumt; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Bey dem Bürger und Gastwirth Welzien am Hofmarkt, in das Puffsche Erben Haus, ist ein fremdes weiß Bier in Bouteillen zu haben, nemlich: Morinischer Kiez; Liebhabere können es auch über die Straffe gegen Pfand der Bouteillen bekommen. Die Bouteille kommt 2 Groschen Brandenburgisch.

Gute Sorten Hollkainische Graupen, wie auch Speck, sind bey dem Kaufmann Carl Heinrich Wpoden in der Frauenstrasse, um billigen Preis zu bekommen.

Bey dem Kaufmann Friedrich Kraft, wohnhaft in der Langen Brückenstrasse ist zu haben, gute Preussische Butter, Remelsches Rindfleisch, fettes Sodammer Käse, Fleisch, Neun-Augen und Speck in Euten; Liebhabere sollen im Preise möglichst accommodiret werden.

Da auf Einem lobamen Rathsamts Veranlassung, des Bauergefässen Maassen Tochter Haus, welches auf der Laßabie in der Kirchenstrasse gelegen, zum Peritancianis, an dem Weißbleibenden verkauft werden soll; So wird dazuy der zweyte Terminus Licitationis auf den 1ten Januarii a. f. angesetzt, in welchem Käufers Nachmittags um 2 Uhr, in Meißer Georgen Hauße in der Pelzerstrasse, bey dem Notarius Dehnel sich einzufinden, und ihren Voth ad Protocolum geben werden.

Es sollen in Terminis den 12ten, 13ten und 14ten Januarii 1764, auf dem Rabberschen Speich auf der Laßabie, (so zwischen Herrn Commererensold Simon und Herrn Weder gelegen), noch sehr gute und nughare Deckelstege, bestehend in Segel, Anker, Böden, und verschiednen Eisens- und Blochwerck, so in einem Schiff von 38 Ellen lang dienfam, entweder überhaupt, oder auch Cabellingsweise an dem Weißbleibenden öffentlich verkauft werden; Liebhabere belieben sich in gesetzten Terminis einzufinden. Wer diese Schiffszugrathschaft zuvor in Augenschein nehmen will, kan sich bey dem Altersmann Johann Friedrich Peters melden.

Da aus denen hiesigen Stadt-Brüchern Nuhhofs, imgleichen Wepds und Bergs Strauch in diesem Winter verkauft werden soll; So wird solches hienie bekannt gemacht, demit sich diejenige, so dessen benöthiget seynd, dersal in Vellen auf dem hiesigen Rathhause melden mögen. Alten Stettin, den 6ten December 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Es sollen nächstkommenden Montag als den 19ten December, vor dem mit Schifer Wigbold Wilke ins nahander gekommenen Toback, als 27 ganze Pfunden rottes Beizen, 123 ganze, 46 halbe und 40 viertel Pfunden schwarz Beizen, per Auction durch den Procurator Baumies verkauft werden; Am dem Ende sich Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr, in seiner Behausung einzufinden wollen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Anclam sollen des Herrn Doctor Schützens Grundstücke, als nemlich: a.) Eine halbe Hufe Ackers, so auf dem Stadtfelde gelegen, und aus 3 Fahrten, 1 Wolfkrug, 1 Salgenberg und 1 Querland bestehet; Ferner b.) Noch eine halbe Hufe Ackers, gleichfalls aus 3 Fahrten bestehend, und wozu sich 1 Wolfkrug, 1 Salgenberg, 1 Eckkrug und 1 Querland an Pöhländern befindet; Des gleichen c.) Noch eine halbe Hufe Ackers, ebenmäßig aus 3 Fahrten bestehend, wober 1 Salgenberg und 1 Querländer gebüdig; Item d.) Eine einhele Fahrte Ackers, so im Götterschlags gelegen; Nicht mindere e.) 5 Grasmälle, so hien weerts aneinander gelegen; Imgleichen f.) Die vor dem Steinthor bestehende Schwurde, so mit Waersteinen ausgesachtet, und mit Dachsteinen bedekt ist, samt dem anstossenden Hof- und Gartenplatz; Und endlich g.) Ein im langen Strage gelegener Obd- und Küchengarten, per modum Licitationis verkauft werden. Wer Belieben trägt vordennante Grundstücke an sich zu erhandeln, kan sich in Termino den 22sten December 1763, imgleichen in Termino den 19ten Januarii 1764, Morgens um 9 Uhr, in Rathhause coram Magistratu einzufinden, und seinen Voth ad Protocolum geben, anbey gewärtig seyn, das in ultimo Termino Licitationis gegen baare Bezahlung, in neu Preussischen ein Drittelsfuß, mit dem Zuschlag, werde versahren werden. Signatur Anclam, den 6ten November 1763.

Da verschiedene Weiblia des unmnändigen Engesfers, bestehend in etwas Zinn, Kupfer und alten Hansgeräth, Kleider, Betten, Leinen und 2 Kühen, in Termino den 16ten December a. f. an demselben

Weißbriethenden zu Erepston an der Rega verkauft werden sollen: So wird solches hiemit dem Bes
 blico bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in Termino daselbst in Rathhause einfinden.

Zum Verkauf der der Stadt Anclam zugehörigen, und in deren Stadteigenhumborf Bugevit be
 legenen Wasser- und Windmühlen, werden anderweitige Termin Licitations auf den 2ten December e. a.
 auch 6ten Januarii und 4ten Februarii 1764 anberahmet, worin Kaufsüchtige sich zu Anclam auf dem
 Rathhause Vormittags um 9 Uhr, vor E. E. Rath einfinden, die Bedingungen des Kaufs ablesen, und
 ihren Voth ad Protocolum abgeben, der Weißbriethende aber gewärtigen könne, daß ihm die Wählen
 bis auf allerhöchste Königliche Approbation käuflich zugeschlagen werden.

Ad instantiam Contradictoris Kadernaldschen Concurfus, soll das zum Concurf gehörige, am Markt
 allhier belegene Haus, in Termino peremptorio den 8ten Februarii a. f. dem Weißbriethenden käuflich
 überlassen werden; Weßhalb Kaufsüchtige durch Subhastations-Parente, welche allhier, in Berlin und
 Colberg amiret, vorgeladen sind, und wird solches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht. Signatum
 Cöslin, den 18ten November 1763. Königl. Preuss. Pommerisches Hofgericht.

Ad instantiam Contradictoris des Heydebrechtschen Parnonschen Concurfus, ist das Ritterguth
 Parnon, cum Pertinentiis, im Cöslinschen Erbsche belegen, welches auf 371 Rthlr. 8 Pf. in allem Gel
 de gemüldert worden, subhastret, und in mündlichen feilen Kauf gestellet worden; Diejenige so
 Beliebte haben dieses Guth mit Zubehör zu erkaufen, sind auf den 9ten December, 6ten Januarii a. f.
 und 2ten Februarii e. a. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie vor dem Königl. Hofgerichte
 zu Cöslin citiret, daß sodann das obbenannte Guth plus licitanti zugeschlagen werden soll. Cöslin, den
 26sten October 1763.

Es sollen in Termino den 20sten Junii allhier zu Rathhause, 7 bis 800 Ellen geblechter Zwilch
 in Stücken, von verschiedener Beschaffenheit, essentially an den Weißbriethenden gegen baare Bezahlung
 in Brandenburgischen Münzforten oder Sächsischen ein Drittelstückten verkauft werden; Dabero sind
 Liebhabere in ermelbeten Termino den 20sten Junii, Morgens Stoch 9 u Rathhause melden, und gegen
 das höchste Gebot des Zuschlages gemärtigen können. Greifenhagen, den 8ten December 1763.
 Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Habu, als Contradictoris Hofgerichts-Secretari dieses
 stabs Concurfus, sind die zu gedemten Concurf gehörige Grundstücke subhastret; Liebhabere erga Ter
 minum ultimum den 25ten Decem peremptorie, und sub comminatione, daß sohan die Grundstücke dem
 Weißbriethenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, daß das Licitam
 in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Säkung eines Pinguinis entoris nicht statt finde.
 Signatum Cöslin, den 20sten November 1762.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Da am 13ten December e. a. in Laten auf der Insel Wollin, ohnweit Camin, das an der Diebes
 now gefrandete Schwedische Schiff, insgleichen 2 davon geborgens Acker, nebst 2 Heker-Banen, und
 einen Stück Segels, dem Weißbriethenden verkauft werden sollen; So können sich die Liebhabere als
 dann Vormittags gegen 11 Uhr daselbst einfinden.

In Schlawe sollen des verstorbenen Wählen-Justitier Jägers beyde Wohnhuden, an den Weißbri
 ethenden verkauft werden, selbige sind in der gerichtlich aufgenommenen Karte auf 169 Rthlr. 18 Gr.
 zu stehen gekommen; Die Kaufsüchtigen können sich also in Termino den 1sten Januarii a. f. zu Rath
 hause einfinden, und darauf gehözig leittrhen.

Es stehen aus denen Gräflich Hepselschen Forsten, in denen Reviere bey dem sogenannten Ahlgra
 den, oder dem See Neuendorf, 200 Stück Eichen zum Verkauf ausgezeichnet; Kaufsüchtige können sich
 dieserhalb bey dem daselbst wohnenden Jäger Richter angehen, und die Bäume in Augenschein nehmen.
 Terminum Licitationis wird nächstens noch besonders bekannt gemacht werden.

Auf dem Adelichen von Jagowischen Guthe Cöplien, bey Camin belegen, sind ein paar recht grosse
 fetts Schlacht-Schweine zu verkaufen; Welches denen Schächter-Gewerden bekannt gemacht wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft zu Camin der Antoniewische Einnehmer, Joachim Warkow, den halben Theil seines,
 bey seinem Hause befindlichen Gartens, an des Einnehmers Falkens Wohnung grenzend, um und für
 60 Rthlr. alt Brandenburgisch, und 45 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelstückten, an den Schiffsimmers
 gesellen Martin Gruel erb. und eigenthümlich; Welches Königl. Verordnungen gemäß, hiemit öf
 fentlich bekannt gemacht wird.

Der Bürger auf der Rathswiete vor Camin, Abraham Jacob Salskieder, verkauft sein daselbst
 noch habendes halbes Haus, davon die andere Hälfte bereits an den Bürger Naas verkauft, erb. und
 eigenthümlich für 36 Rthlr. 16 Gr. Brandenburgisch ein Drittelstückten, da Annis 1758 & 59, an dem
 Tages

Tagelöhner Daniel Schmidt; Welches Königlich Vorordnung nach, hiedurch gebührig bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist auf der Schiffbauerskassade ein halb Unterhaus zu vermietthen, es bestehet in 1 Stube und Alcoven, 1 Speisekammer, 1 Küche, 1 HolzKemle und einen halben Garten; Wer es Lust zu mietthen hat, der kan sich bey dem Schiffer Gottfried Bödlering, in der grossen Oberstrasse melden, und mit ihm Accord machen, es sey monatlich oder jährlich.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die 9 jährige Pachtung des Pensionarii Wendten zu Lüchow, auf der Insel Wollin belegen, nächstkommenden Trinitatis 1764 zu Ende seyn, und dieses Gut wiederum nach einen gewissen Anschläge, auf 6 neue Jahre anderweit verpachtet werden soll; Als wozu der nächstkommende 25te Februaris angesetzt worden. Als wird solches den Pacht Liebhabern hiermit bekannt gemacht, damit sie nach Gefälligkeit, den Pachtanschlag bey dem Schulzen Suhren daselbst übersehen, und sodann gedachten Tages auf dem dortigen Adelichen Wohnhause, Morgens um 9 Uhr bey der Herrschaft selbst die Licitation bewohnen, und gegen den höchsten Both und hinlänglicher besetzter Schwärter, in alten courtum des Pachtanlasses gewärtigen können. Wobey annoch zur Nachricht dienet, das falls sich auch Käufer zu diesen Guthe finden sollten, welche annehmliche Conditiones offeriren, man in gedachten Termino nicht ermangeln wird, näher mit ihnen über den Kauf zu tractiren, und vorkommenden Umständen nach, den Handel zu schliessen. Göhren in Mecklenburg-Strelitz, den 1sten December 1763.

von Breckhusen.

Als das denen Herren Gebrüdern von Woedete zuständige Gut Buslar, auf Marien 1764 pachtilos wird, und dasselbe anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden soll, und zu dem Ende Termino Licitationis auf den 10ten und 24ten December a. c. und 13ten Januarii a. f. angesetzt worden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit die Pacht suchende sich sodann in dem Herrschaftlichen Hause zu Buslar, ohnweit Stargard einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen können, das dem plus licitanti und der die besten Conditiones offeriret, die Pacht von dem Vormunde Herrn Hauptmann von Weidte, bis auf Approbation Eines Hochlöblichen Vormundschafft Collegii zugeschlagen werden soll.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Vaisfus, als Contrahitoris von Wamboltzschon Consensus, soll das Gut Nefin vom 25ten Martii a. f. anderweitig verpachtet werden, und sind dazu Liebhabere erga Terminum ultimum auf den 22ten Februarii a. f. vorgeladen; In welchem obgedachtes Gut dem Reichsbietenden Pacht weise zugeschlagen werden soll. Signatur Göstlin, den 20sten November 1763.

Königlich Preussisches pommersches Hofgericht dieselbst.

Das Vorwerk Salchow, welches eine halbe Meile von Löcknitz, und 2 eine halbe Meile von Stettin belegen, wird auf Martenverkundigung 1764 pachtilos. Terminus Licitationis ist auf dem Guthe selbst, den 16ten Januarii künftigen Jahres angesetzt; Da die Liebhabere sich einzufinden, und in Gegenwart Eines Königl. Collegii soll zugeschlagen werden.

Es sollen die auf der Schlesienschen Feldmark belegene 3 Bauerhöfe, welche bishero zu dem Guthe Waderen geböret, auf Marien 1764 anderweitig verpachtet, und den Liebhabern allenfalls erb, und eigenthümlich verliessen werden; Die Herrschaft will auch sowohl die gedachte Feldmark, als das Waderwerk Erben gehen mit Bauren besetzen. Es haben also diejenigen so die Höfe erb, und eigenthümlich, gegen Erlegung gewisser jährlichen Grundpächte anzunehmen willens, sich bey der Herrschaft in Zimmerhausen, in Termino den 1sten Januarii, 2ten Februarii und 2ten Martii a. f. zu melden, die Conditiones zu vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Es sind in Faldenberg bey Bernkeim, 2 Cossäthen-Höfe auf Marien 1764 vacant; Da sich den die Pächter bey dem Herrn Stallmeister von Gröben melden können. Es ist bey jedem Cossäthen-Hof 1 Wintpel Winter-Ausjaar richtig bestellet, und ein Winterhof beim Hause von 1 Morgen, wird im Frühjahr mit grosse Gerste besäet, auch ist eine Wiese an die Ähne daken.

Es sind an die 10 Hufen Landes bey Stargard, dem St. Marlen grossen Kassen und St. Marien Kirche daselbst geböhrig, künftigen Martini pachtilos, weobald zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 6ten, 13ten und 20ten December a. c. angesetzt wird; Und können sich Pachtwillige zu Rathhause, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, am letztern Termino aber auch Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einfinden, da denn nach eingetogener Königl. Hochwürdigem Consistorial-Approbation des Reichsbietende die Addektion zu gewarten hat.

Als die Windmühle in den Dorfe Natelitz, bey Greiffenberg gelegen, künftigen Ockten 1764 pachtlos wird; So haben sich die Müller, welche solche aufs neue in Pacht nehmen wollen, bey dem Herrn Geheimten Rath von Lettow dafelbst in Termino Licitationis den 31sten December a. c. zu melden, und in gewärtigen, das plus offerenti die Mühle auf 6 Jahr in Pacht überlassen werden soll. Sollte sich auch jemand finden, der solche erblich zu kaufen Lust hat, kan auch diese im guten Stande sich befindende Windmühle, auf billige Bedingungen den Liebhabern in gedachtem Termino käuflich überlassen werden.

Da zu der Tempelburgischen Stadt Wollenboge in den 3 angezeht gewesenen Licitationis-Terminen kein Licitant sich gefunden; So wird novus Terminus darzu auf den 30sten December c. präfixiret, in welchem Pachtlustige sich einzufinden haben.

Zu Cöslin sind annoch einige Cämmerey-Necker zu verpachten; Wozu Termini auf den 29ten December c. a. 18ten und 30sten Januarii a. f. anberahmet. Pachtlustige belieben sie je eher je lieber, oder doch längstens in dem letzten Termino zu Rathhause zu melden, und ihren Voth zu Protocoll zu geben.

Da auf bevorstehenden Marien bey dem Uelischen Guth Zucker, eine Viertel Meile von Janorn, eine Windmühle, so in vollkommenen guten Stande, und woben 2 ansehnliche Dörfer, als Zuchen und Schübben, wie Zwangs-Mahlgasse gelegen, verpachtet, auch allensfalls auf Erbpacht verkauft, imgleichen zu Schübben, 2 durch den letzten Krieg müßigewordene Wollbauer-Höfe, mit Wehrs-Leuten besetzt, und an selbstig verpachtet werden sollen; So können sich diejenige, so dazu Lust und Verlangen tragen, zu allen Zeiten deshalb bey der Herrschaft zu Zuchen, oder in deren Abwesenheit bey dem dortigen Inspector melden, und gewärtigen, das mit ihnen auf blüige Conditiones gehandelt und geschlossen werden soll.

6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam Carl Caspar von Kleit zu Segentin, sind Creditores und Agnaten an das im Neustettinschen Creise belegene Guth Massen-Bliesche, edictaliter und peremptorie erga Terminum den 24sten Februarit a. f. & sub comminatione vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Cöslin, den 23sten Novemver 1763.

Ueber des verstorbenen Hofgerichts-Secretair Kiewestahl Vermögen, ist Concurfus Creditorum ersucht, und sind Creditores ad liquidandum & justificandum erga Terminum den 18ten Januarit a. f. peremptorie & sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen, vorgeladen worden; Welches hemit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28sten Septemver 1763.

Ad instantiam Contradictoris des Hauptmanns Hans Bernd von Kreis Concurfus, sind dessen Lehnsfolger und Agnaten ad declarandum, ratione relationis & revocationis & ad exercendum jus promissios edictaliter erga Terminum den 24sten Febr. a. f. peremptorie & sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall damit präcludiret werden sollen, vorgeladen worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28sten Septemver 1763.

Ad instantiam Franz Georg von Axlin, welcher das im Stolfschen Creise belegene Guth Ebbow, an den Generalmajor von Belling verkauft hat, sind Creditores, welche an diesem Guthje einen Anspruch zu haben vernehmen, ad liquidandum & declarandum & exercendum jus promissios & retractus edictaliter erga Terminum peremptorie den 1sten Februarit a. f. vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall, erstere mit ihrer Ansprache, und letztere mit dem jus promissios & retractus vel revocationis, präcludiret werden sollen. Cöslin, den 10ten Octoder 1763.

Ad instantiam des Generalleutenants Anton von Krowow, sind Creditores und Lehnsfolger an dem von ihm dem Hauptmann Henning Christian von Rahmel abgekauften, im combinirten Velgard und Polzinschen Creise belegenen Guthje Rißerow, edictaliter erga Terminum peremptorie den 13ten Januarit a. f. respedive ad liquidandum & declarandum & exercendum jus promissios & retractus seu relationis vorgeladen, sub comminatione, das solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall präcludiret werden sollen. Signatur Cöslin, den 12ten Octoder 1763.

Ad instantiam des Königlich Preussischen Pommerschen Hofgerichts. Da die Erben auf der Kaufschen Mühle bey Freyenwalde in Pommern, sich nunmehr gänzlich aufeinander setzen wollen, und hierzu Terminus auf den 10ten Januarit a. f. angesetzt worden; So wesen den alle und jede, welche an dieser Kaufschen Mühle, oder dessen Erben etwas zu prästendiren haben, hiermit vorgeladen, sich in obgedachten Termino auf der Kaufschen Mühle, vor dem Würge-meister Naag, als hierzu ernannten Commissario zu stellen, und ihre Forderungen gegen demselben zu prädiciren. Dies

Diejenigen aber die sich alsdann nicht melden, haben zu erwärtigen, daß sie nachgehends gänzlich präjudiciret werden sollen.

Zu Prenzlom hat der Bürger und Brauer Herr Heinrich Abrenskädt, sein in der Uckerstrasse bes legenes Wohnhaus, an die Fräulein Helena Hedwig von Ramin, für 1600 Rthlr. neu Brandenburgisches courant verkauft. Termin traditionis ist den 28ten Januarii 1764 in Judicio anberaumet, zur gleich auch Creditores ad liquidandum & iustificandum sub pena preclusi vorgeladen worden.

Bei denen Stadtgerichten zu Prenzlom, sind folgende Immobilien voluntarie subhahiret, zugleich auch Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena preclusi citiret worden. 1.) Des Angere männlichen Aeltes-Einnehmers Herrn Suppino, auf der Neustadt belegenes Haus, nebst dem Garten vor der Mühlentpforte, mit der Eare von 1500 Rthlr. in neu Brandenburgischen Dritteln, auf den 10ten Januarii, 2ten Februarii und 1sten Martii 1764. 2.) Des Strumpf-Fabricanten Herrn Zacharias Krauß, in der Mühlentstrasse, als der besten Gegend der Stadt, belegenes Wohnhaus und Luteböhr, mit der Eare von 1000 Rthlr. in altem Golde, den 10ten Januarii, 2ten Februarii und 1sten Martii 1764. Letzterer will auch seine 5 Werckstühle mit allem Handwerckgeräthe, einzeln oder zusammen aus der Hand verkaufen: Werthab sich Liebhabere bey ihm melden, und einen raisonnablen Accord gemärtigen können.

7. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Als alhier viele Haaren auf dem Lande, und andere auswärtige Particulariers, Häuser und andere Bürgerliche Grundstücke besitzen, welches aber zum größten Theil der Bürgerschaft gereicht, und daher nicht weiterhin gestattet werden kan, zumahl die Anzahl der Einwohner so sehr zugenommen, daß selbige nicht mehr untergebracht werden kan; So ist mit hoher Approbation der Königl. hohen Hochlöblichen Krieges- und Domänen-Cammer & Magistratu die Einrichtung gemacht, daß die Haaren und andere auswärtige Particulariers, ihre alhier in Besiz gehabte Häuser und Städtische Grundstücke, in Zeit von 4 Wochen an hiesige wohhabende Bürger so gut sie können verkaufen, oder gerätts gen sollen, daß die Häuser in termino den 20sten December a. c. ihrer Einwendung ungeschadet, an selbige gegen das höchste Licitam öffentlich verkauft werden sollten: Daher sich diejenigen Possessionen oder andere Extranei, so sich alhier etabliren und eigenthümlich ankaufen wollen, besonders aber Woll-Fabricanten, Flinn- und Rothgießler, Rammacher, Messerschmiede, Korbmacher, Klempner, Nabel-, Pumpenbohrer, Buchbinder und Versquiter, sowohl in solchen termino, als auch vorher zu Rathhause melden, und sich versichert halten können, daß Magistratus ihnen nach aller Möglichteit zu einer eigentümlichen Wohnung beförderlich seyn, und ihnen sonst den ersinnlichen Vorschub thun werde. Stettin den 28ten November 1763. Bürgermeister und Rath.

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird von einer Adeltichen Herrschaft ein Bedienter verlangt, so mit der Aufsichtung und Haars-Festren umgeben weiß: Wer nun hiezu Eüchigkeit hat, und wegen seiner Anführung und Exere Zeugnisse aufweisen kan, hat sich bey dem Verleger der Zeitung in Stettin zu melden.

9. Personen so entlaufen.

Ein Knecht Namens Christian Friedrich Heisse, aus Dammig bey Stargard, ohngefehr 4 Zoll groß, hat schwarzbraune krause Haare, trägt einen blauen Rock, eine grüne flammete Müze unter dem Hute, breite Eisen anhabend, diebischer Wesse entlaufen, er giebt vor er sey in Schwedischen Diensten gewesen, und aus Stralsund desertiret: Dem dieser Pled zu Händen kommen sollte, wird gebeten, denselben in Verhaft nehmen zu lassen, und hiesigen Schönfeldschen Adeltichen Hof Meldung davon thun, wofür man einen Recommend zu erwarten hat.

10. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Eine gewisse Adeltiche Herrschaft suchet auf eine vollkommenere sichere Hypothek, ein Darlehn von 2000 Rthlr. in altem Golde; Wer etwa eine solche Posh haben hat, (oder wenn es auch 2500 Rthlr. in neuen Friedrichs d'Or wären,) kan derselbe sich bey dem Regierungs-Secretario Ballig melden, und nähere Benachrichtigung erbalten. Das Capital wird medio Januarii 1764 gebracht.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da sich in den 350 Rthlr. Grischower Kirchensolden, noch kein annehmlicher Debitor gefunden; So

So kan noch jemanden, der gehörige Sicherheit und Regii Consistorii Consensum beschaffet, damit gedient werden, da man sich vorläufig zu Treptow an der Tollense, bey dem Herrn Präposito Pistorius oder Herrn Bürgermeister Witter als Patronus, oder dem Pastore loci zu Weider melden kan.

Zu Alten Damm liegen bey dem Langkaufleichen Legaro 197 Rthlr. 11 Gr. 5 Pf. in Sächsischen 1 und 2 Gr. Stücken vorräthig; Wer solche anzuleihen willens ist, kan sich bey dem Herrn Pastorem Sprengel und Bürgermeister Feige dafelbst melden.

Da bey dem sogenannten Gaß Armenhause zu Colberg, ein Capital von 80 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsücken, so jinsbar befristet werden kan, verhanden; Als kan derjenige, so es brauchbar machen will, gegen eine sichere Hypothek von dem Herrn Syndico Kundeneich erhalten.

Von seligen Herrn Inspectorem Kölerschen Kindergelder, stehen 22 Gr. Rthlr. 16 Gr. in Sächsischen 1 Gr. Stücken zur Anleihe auf sichere Hypothek, nach Königl. Verordnung bereit; Wer selbige nöthig hat, beliebe sich bey den Herrn Kaufmann Wendt in Gollnow zu melden.

Zu Cöslin sind 300 Rthlr. Preussische Münze, und 300 Rthlr. Sächsische ein Drittelsücken Puzungelder, jinsbar anzuhau; Wer selbige Verliehen hat anzuleihen, kan sich bey die Vormünder Herrn Starck, und Herrn Dresow melden.

1000 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsücken de 1798 & 99, piis corporibus jussändig, sind zu befristigen; Präpositus Herold zu Werben, wird davon Nachweisung geben.

1200 Rthlr. Sächsische ein Drittelsücken, und 300 Rthlr. alte Brandenburgische ein Drittel, und ein Sechstelsücken Krügerischer Kindergelder, liegen in Deposito zur Anleihe parat; Wer solche nöthig thigat, beliebe sich in Cöslin bey denen Vormündern Herrn Dresow und Brücknern zu melden.

Zu Treptow an der Tollense, sind bey dem Schneider-Meistermann Meiser Hand, 800 Rthlr. Kindergelder gegen sichere Hypothek zu bekommen; Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Von der St. Gertrauden Kirche, auf der Laßadie zu Alten Stettin, sind an Kirchengelder 1200 Rthlr. imgleichen 2 Legata, eines von 200, das andere von 100 Rthlr. Wer solche benötiget, und die gehörige Sicherheit herbey schaffen kan, beliebe sich bey dem administrirenden Vorsteher besagter Kirche Herrn Schwarzkopf zu melden.

Es sind 1000 Rthlr. Legatengelder in Sächsischen ein Drittelsücken, 2 5 pro Cent gegen sichere Hypothek zu befristigen; Wenn jemand Verliehen haben möchte, solches Capital aufzunehmen, kan sich derselbe bey dem Königl. Consistorio alhier in Stettin melden, auch allenfalls durch den Regierungs-Secretarium Dalig selchermwegen Anfrage thun lassen, der dieses Geld auszahlen wird.

12. Avertiffements.

Ad instantiam des Contradictoris Gedrich Münchowschen Concursus, des Hofgerichts-Advocati Wilhelms, sind die Lebensfolger und Ugnaten aus dem Geschlechte derer von Münchow, welche an die Garber Cosemäßl, zum Perinentis berechtiget zu seyn vermeynen, ad declarandum, ob sie diese Güther pro Taxa annehmen, und das Kaufgeld baar erlegen, oder in dem Verkauf an dem Weißbietenden willigen wollen, edicälicher & prenotorie auf den 25ten Januarii a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signaturum Cöslin, den 28ten Septembris 1763.

Von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin, ist Hans Köhlmeyer aus Giesdorf, ad instantiam seiner Ehefrauen, Maria Wendien, in puncto malitiosae desertionis & annexorum gegen den 17ten Januarii a. f. vorgeladen; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23ten Septembris 1763.

Ad instantiam Barbara Charlotta Grahnin, ist von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin, deren Ehemann, der zu Colberg gewesene Radeker Tobias Haacke, in puncto malitiosae desertionis & annexorum gegen den 20ten Januarii 1764 edicälicher citiret, und die Proclama zu Cöslin, Colberg und Gressenberg amgirt worden; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten October 1763.

Königlich Preussisches Hofgericht.
S. V. von Bonin, Präsident.
Diesjenige welche von dem Geschlechte derer von Herkebrecht, an dem Guthe Oleszig, in dem Hausgardischen Erbe, welches der Pfandbesessene Fricke und dessen Witme bishero inne gehabt, ein Lehn- oder Reliquion-Recht anzuführen sich getrauen, sind zu Ausmachung ihres Rechtes auf den 16ten Jan. a. f. ad instantiam des Advocati Fricke Criminalrath Granow per Edicäles vorgeladen, mit der Comminatione, daß sie sonst gänzlich präcludiret, und von solchem Lehn Guth Oleszig abgewiesen, auch nismahlen dessfalls weiter gehört werden sollen. Signaturum Stettin, den 23ten Septembris 1763.

Königlich Preussische Hofgericht.
S. V. von Bonin, Präsident.
Von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin, ist des Schutzes Peter Christian Meiser zu Neuen Stettin

Stettin Ehefrau, Sophia Heberwig Mandchen, in puncto malitiosa desertionis edicäliker peremptorie gegen den 16ten December a. c. citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten September 1763.

Königlich Preussisches Commerces Hofgericht.
 In Colberg werden alle und jede, so an der Aderbarschen und Wolferischen beiden wüsten Handstellen, so in der Boukrasse, zwischen des Kaufmanns Herrn Hildebrandt Lesmars Speicher, und des Großschmidt Meißer Christian Saulden Wohnhaus inne belegen, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, hiemit peremptorie citiret, sich innerhalb 9 Wochen, und zwar längstens in ultimo Termino den 17ten December alhier zu Rathhause zu melden, ihre Forderung und Näherrecht rechtlicher Art nach zu verfahren, wolk sich zu deren Wiederaufsaugung einige Liebhabere gefunden, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, das sie mit ihrer Ansprache abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch benannte beide wüste Stellen an andere gegeben werden sollen.

Nachdem Seiner Königlischen Majestät allerhöchst der Stadt Dresden, zu besserer Aufnahme aller Anhörsig verstatte haben, alldorten jährlich 8 von allen Abgaben freye Cam- Vieh- und Vögel-Märkte zu halten, und hierzu 1.) der Montag nach Sexagesima, 2.) der Freytag nach Quasimodogeniti, 3.) der Mittwoch nach Rogate, 4.) der Dienstag nach den ersten post Trinitatis, 5.) den zweyten Dienstag nach Petri Pauli, 6.) den Montag in der ersten Woche nach Michaelis, 7.) Auf Elmon Juda, 8.) den Freytag oder Montag nach der Frankfurter Martini Messe, anberaumet sind; So wird dem Publico solches hiervedurch nachrichtlich bekannt gemacht, und werden sowohl Verkäufer als Käufer, zu Festsetzung dieser Jahrmärkte unter Versicherung das ihnen alle Willkührigkeit und gute Aufnahme dabey wiederfahren soll, zugleich eingeladen. Signatum Cöslin, den 18ten December 1763.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.
 Da sonerhin nicht zu gestatten, das zu Stettin am Volkwerk des St. Johanns Klosters, an der Oder biselbst, Holz oder andere Güter aus- und eingeladen werden, welches unter den Paetax von Königlischen Gütern in der Kriegeszeit eingerissen, und diesen Volkwerk sehr schädlich gewesen; So wird solches hiervedurch nachrichtlich bekannt gemacht, und ein jeder erinnert, inständtliche seine Schiffesgefäße an das publice Volkwerk, als den dazu bestimmten Ort, legen zu lassen.

Es hat sich in Grambo, 2 Meilen von Ste tin, im Monath October, ein Schweln welches mehrl-mahl gebrandt eingefunden; Derjenige dem es gehört, kan sich alda bey dem Förker Schmidten melden, und gegen Erhaltung der Unkosten es wieder bekommen.

Von dem Königlischen Hofgerichte zu Cöslin, ist des aus Pohlen nach Polnow gezogenen Diegesters Christoph Friedrichs Ehemeth, Louisa Helken, ad instantiam dieses ihres Mannes in puncto malitiosa desertionis edicäliker peremptorie & sub poena contumacia erga Terminum den 17ten Januarius a. f. citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

S. V. von Bonin, Präsident.
 Von dem Königlischen Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Regina Dorothea Fabricius, in puncto malitiosa desertionis edicäliker peremptorie & sub poena contumacia erga Terminum den 17ten Januarius a. f. in puncto malitiosa desertionis edicäliker peremptorie citiret worden; Welches hiemit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 23ten September 1763.

Königlich Preussisches Commerces Hofgericht.
 Es hat der vor einiger Zeit zu Schwenemünde verstorbenen Oresenbergische Kaufmann und Stadthalter, Herr Daniel Friedrich Kuhl, diebevor eine Disposition, oder vielmehr Contractum scilicet errichtet, und solche bey den dasigen Gerichten eingereicht. Da nun zu dessen Publication der 30ste December a. c. angelegt worden; So wird solches denen Erben des seligen Herrn Kuhl hiervedurch bekannt gemacht, und haben sich selbige in Termino sub poena preclausi & perpetui silentii zu melden.

Da Anne Dorothe Gaurin, wieder ihren Ehemann Johann Schippe, der ehedem unterm Herzoglich Württembergischen Regiment gedienet, hiernächst aber desertiret, und gedächte Gaurin zu Straßund bey Braunschweig, hiernächst aber selbige vor 6 Jahren verlassen, in puncto malitiosa desertionis geklaget, und dieser per Edicäles gegen den 20sten Februarit a. f. edicäliker vorgeladen, sich dieserhalb zu rechtfertigen, sub comminatione, das sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; So wird demselben solches hiervedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 9ten November 1763.

Königlich Preussische Commerces Regierung.
 Es lässet der Kaufmann Müller in Stettin bekannt machen, das er in seinem ehemals dem Herrn Cerimonialrath Granow nachdigen Hause in der Pelzerstraße, einen neuen Caffee, im goldenen Beschornen benannt, angeleget; Woselbst Reisende mit Wagen und Pferden augenommen, auch sonst jedweder mit Wein, Coffee und Bier, imgleichen Englischen und Am. Berg-Toback, nach Willkühr kan bedienet werden.

Erster Anhang.

Num. LI. den 17. Decembris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Avertissements.

Da bey der Witwe Dubendorffen in Stottin, unterschiedliche Sachen verfehrt sind, sie aber nicht mehr willens, sich damit ferner abzugeben; So werden dieselige, so Pfänder bey ihr haben, ersucht, solche gegen den 1sten Februar. 1764 einzulösen, weil sie alsbald niemand weiter Red und Antwort davon geben wird. Zu dem Ende, sie solches durch die Intelligenz dreymahl bekannt machen wird.

Dem von Teschendorff seit 1756 abwesenden ehemaligen Einleger daselbst, Namens Gottratsch, wird hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, das dessen Ehefrau Elisabeth Sättern, bey einer anderweitigen Gelegenheit zur Verheyrathung die Ehescheidung suchet, und da sie so wenig mit Besande in Erwägung bringen kan, ob derselbe als ein mehr als 70jähriger Greis bereits verstorben, als wolent seinen Ansehen selbst, wie sie eiblich erhärtet, was; So sind deshalb Edictales ergangen, und Terminus peremptorius auf den 1sten Januaria. f. angesetzt, in welchem bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt werden soll. *Signatum Stettin, den 16ten Septembris 1763.*

Es sind ad Instanciam Marie Hedemig Wileken Edictales ergangen, vermöge welcher deren Ehescheiderung, der von seiner Ehefrau erhobenen Klage vorgeladen, sub comminatione, das sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin anderweitige Verheyrathung nachgegeben werden soll; welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. *Signatum Stettin, den 23ten November 1763.*

Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

In dem Edöllinschen Stadteigenthumsdorfe Janund, ist den 26ten Februar. 1758, des Pastoris Johanni Daniel Labesius letzte Tochter, Sophia Euphrosina Labesius mit Tode abgegangen. Während ihres Troublen haben sich ihre Mutter, Schwester, und Vaters auch Mutter Schwester, Tochter, des verheirathete Mandten Witwe aus Edöllin, Blauden Witwe aus Colberg, und Catharina Eduziusen, kan, ob nicht nähere oder doch eben so nahe Erben verhanden seyn; So wird dieser Todesfall hiermit öffentlich bekannt gemacht, und haben sich die ermanigen unbekanten Erben in Termino den 29sten December. a. e. in Edöllin zu Rathhause geberig zu melden, und zu dem Nachlasse zu legitimiren, oder sie haben zu gewarten, das sie nicht weiter geordnet werden sollen.

Da einer von des Herrn Grafens von Lepel Jäger, aus Versehen zu viel Anweissgeld pro Fohden sich geben lassen; So wird das Publicum hiedurch benachrichtigt, das niemand mehr als 1 Gr. 6 Pf. pro Fohden zu gebir hat, und solches nur gehörigen Ortes anzuweisen, daserne einer von denen Jägers diejen zu wieder handeln solle.

In Edöllin hat der Schaffer Meister Bauselow jun. von den Curatoren des Bischof Minten Eobnes, das in der Wörderkalle, neben des Bäcker Feilcken Hause belegene Wohnhaus, erb; und eigens thümlich gekauft, welches längigen Verlasttag gerichtlich verlassen werden soll; Sollte jemand an diesem Hause ein Recht oder Ansprüche zu haben vermeynen, der muß sich binnen 4 Wochen sub panna perpetui silentii geberigen Ortes melden.

In Lebbin auf der Insel Wollin, ist die No. 48 pag. 779 dieser Intelligenz, angezeigte Käufer, und Schuldenentung annoch daquat; Wer Fähigkeit und Belieben dazu hat, wird nochmals eingeladen, sich je eher je lieber in Lebbin zu melden. Ausser den Einkünften, die keinesweges die geringsten sind, kan daselbst noch auf andrer Art. i. E. mit der Weibzucht, was gewonnen werden. Und ein guter Schneider oder Schneider Denn ein solcher würde sich nach Lebbin am besten schicken) wird ein guter Schneider auch an guter Nahrung keinen Mangel haben.

In Eörlin hat der selbige Pastor Hohenhausen, sein Testament bey dortigen Stadtgerichte niedergelegt. Wann nun dessen Frau Witwe um dessen Erbschaft angefaudet, und Terminus darzu auf den 24ten Januarii a. f. angesetzt; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und diejenigten, so dabey interessiren, eingeladen, um ihre Jura wahrzunehmen.

In Eörlin verkaufen Eschmehrs Erben, ihren Garten von 2 Rüdten Kobland, wie auch ein Wödenland, an den Schmidt Meister Friedrich David Kiemer; Wer darnieder etwas einzuwenden, kan sich den 17ten Januarii zu Rathhause melden, im widrigen der Præclusion gewärtigen.

In Frepenwalde zu Pommern, ist der dortige Bürger und Altermann des Luchmacher, Gemeeretz, Meister Adam Franz Petersdorf vor 4 Wochen gestorben. Da nun derselbe vor seiner Publication desselben Vermächtnis seinen Kindern älterer und äter Ehe ausgemacht, und Terminus zur Publication desselben auf den 5ten Januarii a. f. angesetzt; So werden die Interessenten hienit vorgeladen, sich in obgedachten Termino Donnerstags um 10 Uhr daselbst zu Rathhause zu sitziren, und der Publication mit bejuzumodhren.

Noch ist daselbst der Bürger und Dörfer Johann George Stähler gestorben, da nun derselbe keine Leibeserben hinterlassen, gleichwol aber mit seiner Frauen ein Testamentum reciprocum errichtet, zu dessen Publication Terminus auf den 5ten Januarii a. f. gleichfalls angesetzt; So werden dessen Erben, und wer sonst hieran eine Præsention zu haben vermoget, eiltet, sich in obgedachten Termino gleichfalls vor dem Magistrat daselbst zu sitziren, und ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Da vor einiger Zeit bey der Witwe Dubendorfin, 2 silberne Köpfe entwandt, und wie sie glaubt im August Monath, und sich deswegen vielen Verdruß erregt, weil sie bey ihr verzeuht gewesen. Sie sind mit breiten Mündstück und breiten Stiel, ganz glatt, ohne Zeichen und weiß nea, beyde gleich groß und schwer, das Stück wieget 3 Loth. Es werden die Herren Goldschmiede und Juden sehr gebeten, wenn solche verkauft, oder noch verkauft werden, es der Witwe Dohlschiff nach Anclam anzuzeigen, welche erböthig das ausgelagete Geld mit vielen Dank zu erlegen.

Als in Worik in Pommern, bereits im abgewichenen Sommer, des Maler Stephan Sehn, Johann Christian Stephani, seines Alters 12 Jahr, kleiner Statur, vermisst worden, dem Gerichte aber um so mehr daran gelegen, daß man in Erfahrung bringe, wo er geblieben, als daburch ein formeller Inquisition-Proceß vermieden werden kan; So wird solches hienit bekannt gemacht, alle und jede solche Obrigkeiten und in specie die Herren Prediger und männiglich ersuchet, falls der besagte Hans Sehn ausfragt, dem Collegio Magistratus daselbst Nachricht zu geben, die Kosten sollen zu Dank reskütirt werden.

Der Bürger Karow, jezo zu Daber wohnhaft, hat aus der Intelligenz No. 49 gesehen, das der Magistrat in Regenwalde, des Raschmacher Gerden Haus daselbst zum Verkauf offerirt; Wenn aber der Gercke dieses Haus zwar von dem Karow ehemals erhandelt, und versprochen, das Caputretium Termin: weise zu belahnen, welche Termine erst auf Michaelis 1764 in Ende geben, solglich bis dahin Karow eigentlich Dominus des Hauses bleibet, als contradictiret derselbe solchen Haus Verkauf aufse fern ertheilt, und wäret jedermann sich nicht damit einzulassen, noch viel weniger Geld darauf zu zahlen, maassen er keinen dafür responsible seyn, sondern das Haus, bis er von dem Gericken befriediget worden, als sein eigenes ansehen wird.

Da Johanna Dorothea Kaufschin, des Müller zu Jarckh, Stegen Eschn, Johann Friedrich Eschn wegen einer unter versprechender Ehe geschenehen Schwängerung in Anfrucht genommen, des Heilighen Aufenhalt aber nicht ausgemittelt werden kan; So ist derselbe edictaliter vorgelassen worden, in welchem Terminus den 30sten Martii 1764 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, und die Sache zur rechtlichen Erkänntnis zu instruiren, oder in contumaciam rechtliche Verfürung zu gemärtigen; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigatam Stettin, den 30sten November 1763.

Eine gewisse Adelsche Herrschaft, so eine Meile von Stettin wohnt, verlauget eine Reichin, so in diesen Messer etwas erfahren ist, auch die ein gut Gezeugnis, wo sie gedienet, aufzusehen kan, und dessen sich eine dazu resolviret, so kan sich solche bey dem Herrn Ober-Inspector Glawe in Stettin melden, welcher ihr den Ort, auch wegen des Lobes Nachricht geben wird, und kan sie loglich zuziehen.

Es ist ad instantiam der Amte Louise Vörmern, der seinem Vorgeben nach aus Halle gebürtige Johann Wilhelm Marcard, edictaliter gegen den 30sten Martii a. f. vorgeladen, wegen der argüerten Anhebung des Ehe-Verprechens zu erscheinen, Lab comminatione, das bey seinen Ausbleiben in contumaciam deshalb rechtliche Verfürung getroffen werden soll; Welches demselben hienit durch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigatam Stettin, den 5ten December 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Camminer Regierung.

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I		3
In Sächs. ein Drittel stück			5 6
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück			6 9
Kalbfleisch	I		3 6
In Sächs. ein Drittel stück			6 6
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück			8 8
Hammelfleisch	I		2 6
In Sächs. ein Drittel stück			4 6
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück			5 8
Schweinfleisch	I		3 3
In Sächs. ein Drittel stück			6 6
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück			7 7
Kubfleisch	I		1 9
In Sächs. ein Drittel stück			3 3
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück			4 4
1.) Gefröße vom Kalbe			6 28
2.) Kopf und Häse			7 28
3.) Das Gefchänge			7 28
4.) Rinder-Kalbdann	I		1 6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			16
6.) Eine geringere			12
7.) Ein Hammel-Geschling			3
8.) Hammel-Kalbdann	I		2 6

NB, Obige Taxa wird verändert, wenn nur ein einzelns Pfund gekauft wird: als denn der Groschen voll gemacht wird.

Brodtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito (6 pf. Sächs.)			7 2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)			
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	I		24 3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod (1 gr. 3 pf. Sächsisch.)			
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	2		2 2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	4		1

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 14. December, 1763.
 Joach. Kabrbohm, dessen Schiff die Hoffnung, von Bergen mit Strohfrisch.
 Jan Siebes, dessen Schiff die Frau Hendrico, von Amsterdam mit Stückgüter.
 Ehrst. Seibert, eine Jacht, von Wollgast mit Zerling.
 Ehrst. Schröder, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Joh. Zers, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Heintr. Jans, dessen Schiff der junge Nichtige, von Bourdour mit Wein.
 Joh. Ehrst. Beck, dessen Schiff Samuel, von Wermel mit Stückgüter.
 Mich. Zillmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, von Wermel mit Leinwand und Glachs.
 Hans Welder, dessen Schiff die Einigkeit, von Lübeck mit Stückgüter.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 14. November, 1763.
 Conest Ederens, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Mandeln.
 Thomas Reinerts, dessen Schiff Fortuna, nach Lübeck mit Brennholz.
 Joach. Becker, dessen Schiff Anna, nach Wollgast ledig.
 Ehrst. Welken, eine Jacht, nach Anclam mit Aram-Waaren.
 Ehrst. Siebert, dessen Schiff Daniel, nach Wollgast ledig.
 Hans Wilckens, dessen Schiff Willems und Jan, nach Copenhagen mit Schiffseln.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7. bis den 14. December, 1763.

	Wispel	Scheffel
Weizen	24.	19.
Roggen	73.	19.
Gerste	101.	15.
Malz		
Haber	17.	19.
Erbsen	6.	10.
Buchweizen		12.
Summa	221.	107.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 7ten bis den 14ten December, 1763.

Pa.	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Reggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Ruchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	4 R.	48 R.	24 R.	20 R.	—	14 R.	43 R.	—	—
Bahn	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	96 R.	36 R.	32 R.	48 R.	16 R.	72 R.	—	—
Berwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eolberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehlin	7 R.	168 R.	40 R.	28 R.	—	—	72 R.	—	24 R.
Ehlin	4 R.	84 R.	3 R.	26 R.	—	16 R.	—	—	—
Eder	—	48 R.	32 R.	30 R.	40 R.	24 R.	48 R.	—	12 R.
Damm	—	54 R.	34 R.	28 R.	25 R.	—	48 R.	—	—
Demmin	—	48 R.	24 R.	18 R.	24 R.	16 R.	36 R.	—	—
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frepenthalde	6 R.	—	32 R.	28 R.	—	20 R.	45 R.	—	16 R.
Garg	8 R.	54 R.	32 R.	28 R.	32 R.	18 R.	28 R.	—	—
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	34 R.	28 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	5 R.	52 R.	32 R.	28 R.	36 R.	20 R.	56 R.	—	8 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewalk	7 R.	48 R.	28 R.	24 R.	24 R.	20 R.	48 R.	24 R.	12 R.
Pencun	5 R. 8 g.	50 R.	34 R.	25 R.	37 R.	18 R.	45 R.	29 R.	5 R.
Mathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöllitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pork	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebude	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	96 R.	32 R.	24 R.	28 R.	12 R.	32 R.	—	—
Stargard	—	48 R.	30 R.	22 R.	—	17 R.	40 R.	30 R.	12 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 8 g.	50 R.	34 R.	25 R.	37 R.	18 R.	45 R.	29 R.	5 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	33 R.	24 R.	—	19 R.	—	—	—
Schwiebenmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Teupelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trentow, D. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trentow, N. Pom.	—	48 R.	24 R.	20 R.	24 R.	12 R.	42 R.	—	8 R.
Uckermünde	3 R. 16 g.	52 R.	26 R.	22 R.	28 R.	14 R.	42 R.	—	10 R.
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 6 g.	72 R.	36 R.	36 R.	36 R.	24 R.	40 R.	56 R.	—
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöstämern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.